

Unterrichtung

durch den Bundesrat

**Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für
Verbraucher
(Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG)**

– Drucksachen 21/1847, 21/2458, 21/2774 –

Zustimmungsversagung

Der Bundesrat hat in seiner 1065. Sitzung am 8. Mai 2026 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 14. November 2025 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 104a Absatz 4 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.